



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: keine

Regierungsrat verabschiedet Abfall- und Deponieplanungen sowie Abbaukonzept

Die Nidwaldner Regierung hat die überarbeiteten Abfall- und Deponieplanungen sowie das neue Abbaukonzept als verbindlich erklärt. Die Planungen bilden für die Behörden die Grundlage zur Abfallentsorgung.

Der Regierungsrat Nidwalden hat die überarbeiteten Abfall- und Deponieplanungen als verbindlich erklärt. Die Anliegen aus der Vernehmlassung wurden soweit möglich und sinnvoll berücksichtigt. Die Planungen liefern den kantonalen und kommunalen Behörden die Entscheidungsgrundlagen für die Entsorgung der Abfälle. Die Überarbeitung wurde notwendig aufgrund geänderter Bundesgesetze sowie der in weiten Teilen marktwirtschaftlichen Organisation der Abfallwirtschaft und dem damit verbundenen laufenden Wandel der Abfallströme und Entsorgungswege.

Die überarbeitete Abfallplanung nennt die Einführung von mengenabhängigen Gebühren bei den brennbaren Abfällen auch für Haushalte als wichtigste Massnahme. Ziel der Massnahme ist die Förderung der Separatsammlung und der Verwertung. Entsprechend sollen sich die Gesamtkosten für die Entsorgung der Siedlungsabfälle vermindern und damit die finanzielle Belastung der Haushalte.

Die Deponieplanung hat ergeben, dass für die nächsten 15 Jahre ausreichende Volumina vorhanden sind, um die zur Deponierung geeigneten und zugelassenen Abfälle zu deponieren. Unverschmutztes Aushubmaterial wird dazu verwendet Materialbaustellen im Sinne einer Verwertung und Rekultivierung aufzufüllen. Für Geschiebesammlermaterial bestehen ausreichend Ablagerungsmöglichkeiten. Bei ausserordentlichen Situationen müssen aber geeignete Entsorgungsmöglichkeiten geschaffen werden. Die Erfordernisse von Notdeponien für den Materialanfall in ausserordentlichen Lagen werden in einem separaten Konzept erarbeitet.

Abbaukonzept

Abbauvorhaben sind aufgrund ihrer hohen Raum-, Landschafts- und Umweltrelevanz in erster Linie raumplanerische Fragestellungen. Die Grundlage zu deren Lösung ist das Abbaukonzept. Dieses schlägt für den zukünftigen Umgang mit Abbauvorhaben sowie im Hinblick auf die Versorgungslage verschiedene Massnahmen vor.

Die Notwendigkeit zur Überarbeitung des Abbaukonzepts ergab sich aus Änderungen im Bereich der Rechtsgrundlagen, des kantonalen Richtplans sowie der Abbau- und Reservesituation.

RÜCKFRAGEN

Landesstatthalter Ueli Amstad, Landwirtschafts- und Umweltdirektor, 041 618 40 00,
16 - 17 Uhr

Regierungsrat Hans Wicki, Baudirektor, 041 618 72 02, 16.30 - 17.30 Uhr

Stans, 14. Mai 2012